



Verantwortlich: 1. Bürgermeister Andreas Dirr, Kirchweg 12, 85122 Hitzhofen, Telefon 08458/3987-0  
E-Post: [Andreas.Dirr@hitzhofen.de](mailto:Andreas.Dirr@hitzhofen.de), Internet: <http://www.hitzhofen.de>

## **Bürgerversammlungen 2010**

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist wieder Zeit für Informationen; Zeit für Fragen und Anregungen. Ich darf Sie deshalb zu den **Bürgerversammlungen 2010** herzlich einladen. Die Versammlungen finden an folgenden Terminen statt:

**in Hofstetten**      am      **Freitag, 01.10.2010**  
                         um      19.<sup>30</sup> Uhr  
                         im      Gasthaus Buchberger, Hofstetten

**in Hitzhofen**      am      **Freitag, 08.10.2010**  
                         um      19.<sup>30</sup> Uhr  
                         im      Gasthaus Moßburger, Hitzhofen

### **Tagesordnung**

1. Einwohnerentwicklung
  2. Finanzwesen / Haushalt 2010
  3. Kinderkrippe / Kindergärten / Schulen
  4. Jugendförderung / Sport- und Jugendhaus
  5. Bausektor – allgemein und Gemeinde
  6. Kurzinformationen
- Diskussion / Anfragen / Anregungen

**Bitte kommen Sie zu den Bürgerversammlungen und informieren Sie sich.**

## Wichtige Information des Bundesministeriums der Finanzen

### **Kein Versand einer neuen Lohnsteuerkarte**

#### **Karte des Jahres 2010 behält auch für 2011 ihre Gültigkeit**

In diesem Jahr erfolgt kein Versand einer Lohnsteuerkarte. Die Lohnsteuerkarte 2010 behält auch für das Jahr 2011 bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfällt damit die Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber. Der Arbeitgeber darf die Lohnsteuerkarte 2010 nicht wie bisher am Jahresende vernichten, sondern muss die darauf enthaltenen Eintragungen auch für den Lohnsteuerabzug im Jahre 2011 zugrunde legen. Benötigen Sie während des Jahres 2010 eine Lohnsteuerkarte, wird diese noch von der Gemeinde ausgestellt.

Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt auf Antrag eine Ersatzbescheinigung aus. Ausgenommen hiervon sind ledige Arbeitnehmer, die ab dem Jahr 2011 ein Arbeitsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen. Hier kann der Arbeitgeber die Steuerklasse I unterstellen, wenn der Arbeitnehmer seine steuerliche Identifikationsnummer (IdNr), sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Sofern Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 eingetragen sind, gelten diese unabhängig vom Gültigkeitsbeginn auch im Jahr 2011 weiter. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 umgehend durch das Finanzamt ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu ihren Gunsten abweichen, z. B. Eintragung der Steuerklasse I ab 2011, weil die Ehe in 2010 aufgelöst wurde und somit die Voraussetzung für die Steuerklasse III weggefallen ist. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Steuerklasse II bescheinigt ist, die Voraussetzung für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahrs jedoch entfällt.

Auch wenn sich ein für das Jahr 2010 eingetragener Freibetrag verringert (z. B. geringere Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung

und Arbeitsstätte oder Verringerung eines Verlustes aus Vermietung und Verpachtung), kann dies ohne eine Korrektur zu erheblichen Nachzahlungen im Rahmen der Einkommenssteuerveranlagung führen. Die Herabsetzung des Freibetrags kann beim Finanzamt beantragt werden.

Nach Einführung des elektronischen Verfahrens (voraussichtlich im Jahr 2012) müssen sämtliche antragsgebundene Einträge und Freibeträge erneut beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

Hintergrund für die Weitergeltung der Lohnsteuerkarte 2010 ist die Umstellung auf ein zeitgemäßes elektronisches Verfahren. In diesem Zusammenhang wechselt ab dem Jahr 2011 die Zuständigkeit für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (z.B. Steuerklassenwechsel, Eintragung von Kinderfreibeträgen und anderen Freibeträgen) von den Meldebehörden auf die Finanzämter. Die Finanzämter können bereits im Jahr 2010 zuständig werden, falls die Änderungen den Lohnsteuerabzug 2011 betreffen. Dadurch entfällt für diese Fälle der Kontakt mit den Städten und Gemeinden. Für Änderungen der Meldedaten an sich (z. B. Heirat, Geburt, Kirchenein- oder Austritt) sind weiterhin die Gemeinden zuständig.

Für das neue Verfahren müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihrem Arbeitgeber nur noch das Geburtsdatum und die IdNr mitteilen sowie die Auskunft geben, ob es sich um das Haupt- oder um ein Nebenarbeitsverhältnis handelt. Mit Hilfe dieser Informationen werden dem Arbeitgeber die lohnsteuerlichen Daten des Arbeitnehmers elektronisch durch die Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt.

Hat das Arbeitsverhältnis auch schon im Jahr 2010 oder 2011 bestanden, liegen dem Arbeitgeber die erforderlichen Informationen (Geburtsdatum und IdNr) zum Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) bereits vor. Diese wurden auf der Lohnsteuerkarte 2010 oder auf der Ersatzbescheinigung des Jahres 2011 aufgedruckt.

Mehr Informationen finden Sie unter: [www.elster.de](http://www.elster.de)

## Patientenquittung

### **Versicherte können Patientenquittung anfordern**

Finanzierung und Kosten des Gesundheitswesens in Deutschland sind ständig in der Diskussion. Dabei bemängeln Kritiker immer wieder, dass bei der medizinischen Versorgung gesetzlich Krankenversicherter auf Krankenversicherungskarte die nötige Kostentransparenz fehle. Hätten Patienten einen Einblick in die entstandenen Behandlungskosten, würde dies zu Einsparungen beitragen. Tatsache ist, dass es bereits seit 2004 einen gesetzlichen Anspruch der Versicherten gibt, auf Wunsch eine sogenannte Patientenquittung zu bekommen. Laut einer aktuellen Trend-Umfrage wünschen sich über 90 Prozent der Befragten, dass jeder Patient einen genauen Überblick über die Kosten seines Arztbesuches oder seines Klinikaufenthaltes bekommen sollte. Doch die meisten Patienten wissen nicht, dass sie dieses Recht besitzen bzw. machen davon keinen Gebrauch. Allerdings sind die Leistungserbringer - bis auf die Krankenhäuser – nicht verpflichtet, Patienten auf ihr Recht hinzuweisen.

### **Konkrete Anhaltspunkte über die Behandlung**

Durch die Patientenquittung hat der Gesetzgeber das Recht der Versicherten auf Information gestärkt. Sie sollen nachvollziehen können, welche Leistungen erbracht wurden. Ergeben sich Unklarheiten in Bezug auf Art und Umfang der Behandlung, kann die Patientenquittung dem Versicherten konkrete Anhaltspunkte für Nachfragen liefern. Wer die Patientenquittung direkt im Anschluss an

einen Arzt- oder Zahnarztbesuch verlangt, erhält diese kostenfrei. Wird die Quittung nach Abschluss des Abrechnungsquartals nach Hause geschickt, berechnet die Arztpraxis einen Euro als Aufwandspauschale sowie Porto. Die Patientenquittung listet alle erbrachten Leistungen in verständlicher Form auf. Die Grundlage bildet jeweils die geltende Honorarordnung.

Seit der Gesundheitsreform stellen auch Krankenhäuser auf Wunsch eine Quittung aus. Gesetzlich versicherte Krankenhauspatienten können diesen Nachweis noch bis zu zwei Wochen nach ihrer Entlassung verlangen. Die Patientenquittung für die Krankenhausbehandlung ist ebenfalls kostenlos. Auf ihr sind Diagnose und Aufenthaltsdauer, der Pauschalpreis für die Behandlung sowie die Kosten für Zusatzleistungen aufgeführt. Krankenhauspatienten werden schon mit dem Aufnahmeformular schriftlich darauf hingewiesen, dass sie auf Wunsch eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen erhalten können. Sie wird dann unentgeltlich innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Krankenhausbehandlung zugeschickt.

### **Krankenkassen sind behilflich**

Die Krankenkassen sind auf Wunsch bei der Beschaffung einer Patientenquittung behilflich. Die AOK hat auf ihrer Internetseite: [www.aok.de/bayern](http://www.aok.de/bayern) > Gesundheit > Gesundheitsinfo > Patientenrechte das Wichtigste dazu zusammengestellt.



---

## Die Dorfglocke von Oberzell

Seit ewigen Zeiten ist auf dem Dachstuhl des Wohnhauses der Familie Regler, mitten in Oberzell ein Aufbau mit einer kleinen Glocke aufgesetzt.

Dieser hölzerne Aufbau war in die Jahre gekommen und musste heuer erneuert werden. Diese Erneuerung wurde in enger Abstimmung zwischen Herrn Bartholomäus Regler, dem Zimmerer Johann Schneider, dem Spengler Anton Lindner und mir ausgeführt. Der Abbau der Glocke mit der Steuerung und der erneute Einbau erfolgte durch die Firma Nidermayer aus Regensburg. Die Glocke klingt nun wieder in gewohnter Weise mehrmals täglich und bei besonderen Anlässen.

Unter Einrechnung aller Kosten hat die Gemeinde rd. 7.500,00 € aufgewendet. Nicht eingerechnet in den Betrag sind die Arbeitsleistungen von Bartl Regler.

**Da Herr Regler nicht nur die Glocke auf seinem Dach duldet, sondern auch permanent bemüht ist, dass die Glocke gewartet und gepflegt wird und zu den bestimmten Zeit läutet, gebührt ihm der Dank aller Oberzeller, ja der gesamten Gemeinde. Danke Bartl!**



## **Die Lebenshilfe Werkstätten stellen sich vor und laden herzlich ein!**

Die Lebenshilfe Werkstätten der Region 10 GmbH bestehen als anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen seit dem Jahr 1980. Gegründet wurde die Organisation vom Verein der Lebenshilfe Ingolstadt.

Die Lebenshilfe Werkstätten betreiben heute drei Werkstätten für behinderte Menschen mit den Standorten in Ingolstadt, Neuburg an der Donau und Gaimersheim sowie einen spezialisierten Berufsbildungs – und Arbeitsbereich für Menschen mit einer seelischen Behinderung. Diese Arbeitsangebote werden ergänzt durch differenzierte Wohnformen, ein Lern- und Ausbildungszentrum für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in Ingolstadt sowie eine Begegnungsstätte mit Reitzentrum in Ingolstadt-Hagau. Neue Beschäftigungsprojekte wie ein neues Cafe in Ingolstadt sind in Vorbereitung bzw. sind vor kurzem erfolgreich gestartet:

*Seit Schuljahresbeginn haben die Lebenshilfe Werkstätten den Pausenverkauf und die Mittagsverpflegung im neuen Gymnasium in Gaimersheim übernommen!*

Eine besonders gute Möglichkeit die Lebenshilfe Werkstätten kennen zu lernen und zu unterstützen bietet der Besuch und Einkauf im *HAND-IN-HAND-Laden* in der Ingolstädter Theresienstrasse. Hier erhalten Sie nicht nur schöne und qualitativ hochwertige Artikel und Spielwaren, die garantiert in deutschen Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung gefertigt wurden, sondern auch einen umfangreichen Service und eine fachkundige Beratung. Darüber hinaus ist der Laden ein interessanter Arbeitsplatz für 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe Werkstätten.

### **HERZLICH WILLKOMMEN!**

Ein Besuch und Einkauf im **HAND-IN-HAND-Laden** in der Theresienstrasse 27 in Ingolstadt lohnt sich immer!

**Die Öffnungszeiten:** Mo – Fr 9.30 – 18.30 Uhr  
Sa 9.30 – 16.00 Uhr

**Kontakt unter:** Tel. 0841 / 95 19 266

**Unser Service für Sie:** Einpackservice, Reparaturservice, Kartenzahlung, Geschenkgutscheine, Bestellservice uvm.

Insgesamt beschäftigen die Lebenshilfe Werkstätten über 850 Menschen mit einer Behinderung in unserer Region. Das Hauptbetätigungsfeld der Werkstätten liegt in der Fertigung und in der Montage von Zulieferteilen für die Automobilindustrie. Weitere Arbeitsbereiche in den Werkstätten sind Schreinerie, Schlosserei, Textil, Wäscherei, Gärtnerei, KFZ-Wartung und – pflege, Malerei/Lackiererei, Garten – und Landschaftspflege sowie ein Bürodienstleistungsbereich.

Weitere Informationen zu den Lebenshilfe Werkstätten und Wohnstätten finden Sie auch unter:

**[www.lebenshilfe-ingolstadt.de](http://www.lebenshilfe-ingolstadt.de)**

Ein besonderer Höhepunkt im Jahreslauf der Lebenshilfe Werkstätten ist der *Weihnachtsbasar mit Tag der offenen Tür am 27. und 28.11.2010* in der Werkstätte Ingolstadt am Franziskanerwasser 22 (nähe Eriagstrasse/Auwaldsee).

*Wir laden Sie bereits heute herzlich ein und freuen uns über Ihren Besuch!*

## **Erkennbarkeit von Straßennamens- und Hausnummernschildern**

Das BRK und die Landesärztekammer haben uns gebeten auf folgendes hinzuweisen: Hausnummern müssen dringend gut sichtbar an Häusern oder Zäunen abgebracht werden, möglichst nachts beleuchtet. Ebenso sollten Straßenschilder sichtbar von allen Anfahrtsrichtungen angebracht sein.

Durch langes Suchen des einzelnen Arztes – ob als Hausarzt beim Nachtdienst, ob im Ärztlichen Notdienst am Wochenende oder als Notarzt im Rettungswagen – geht wertvolle Zeit bis zum Eintreffen beim Patienten verloren.

---

## **Überhängende Äste**

Bei Sträuchern und Bäumen, die zur Straße hin gepflanzt sind, wachsen die Zweige in den Straßenraum bzw. auf den Gehweg hinaus. Ich darf hiermit erneut darauf hinweisen, dass überhängendes Geäst, das vor allem in den Gehwegbereich hineinragt, bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden muss. Vor allem Fußgänger dürfen von überhängenden bzw. herausgewachsenen Zweigen nicht beeinträchtigt werden.

---

## **Eine veredelte Hauswand**

Leider liegt es etwas abwegig, darum haben dieses neue Bild sicher noch nicht viele gesehen. Das Bild ist erst vor Kurzem an die Hauswand des Anwesens Lohweg 2 in Oberzell gemalt worden. Auftraggeber war der Hauseigentümer Eduard Obermeier. Es lohnt sich, hinzufahren und das Gemälde zu betrachten und zu bestaunen.



## Der BayernViewer-denkmal / Denkmäler im Internet

Das Bayerische Landesamt für Denkmalschutz ist die zentrale staatliche Fachbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege. Seine Aufgabe ist die fachgerechte Erhaltung und Erforschung der Denkmäler, seien es Bau- und Kunstdenkmäler, denkmalgeschützte Ortsensembles oder Bodendenkmäler (Archäologie). Es erfasst, bewertet, bearbeitet und vermittelt alle hierzu notwendigen Informationen.

Die Bereitstellung dieser Daten für die Öffentlichkeit ist eine Kernaufgabe des Landesamts seit seiner Gründung vor fast 100 Jahren - durch den BayernViewer-denkmal erfüllt es diesen Auftrag nun erstmals mit Hilfe einer hochmodernen Informationstechnologie.

Der BayernViewer-denkmal bietet die Möglichkeit, per Internet Informationen über Denkmäler abzurufen. Die einfach zu bedienende Suchaktion erlaubt eine differenzierte Recherche nach Orten, der Adresse eines Denkmals oder geographischen Besonderheiten wie markanten Bergen und Gewässern. Im Gegensatz zu gedruckten Verzeichnissen wird der Datenbestand des BayernViewer-denkmal täglich aktualisiert

Er wurde in enger Zusammenarbeit mit der Bayerischen Vermessungsverwaltung entwickelt und ist der Öffentlichkeit zugänglich.

Auf der Grundlage amtlicher digitaler Kartenwerke und Luftbilder werden die Denkmäler bayernweit in ihrer räumlichen Lage dargestellt. Diese Daten zum Denkmalbestand lassen sich von jedem Computer mit Internetanschluss per Mausclick abrufen. Der Nutzer kann selbstständig prüfen, ob ein Gebäude als Denkmal eingetragen ist oder wo sich archäologische Denkmäler befinden.

Zusätzlich bietet der BayernViewer-denkmal Kurzbeschreibungen der einzelnen Denkmäler und mit fortschreitendem Stand der Bilderfassung auch Fotografien der Objekte.

Der BayernViewer-denkmal vermittelt Basisinformationen zu Lage, Art, Alter und Funktion aller bekannten Denkmäler. Die Grundlage der Darstellung sind topographische Karten, digitale Ortspläne und Luftbilder.

Farblich markiert findet sich die ganze Fülle der Denkmäler Bayerns: Burgen, Schlösser, Kirchen und Klöster, Bauernhäuser und bürgerliche Wohnhäuser, Scheunen, Industrieanlagen, historische Gärten und Verkehrseinrichtungen, aber auch Stätten des Nationalsozialismus oder innovative Nachkriegsarchitektur. Die archäologischen Denkmäler decken eine weite Zeitspanne ab, vom ersten Auftreten des Menschen in der Altsteinzeit bis in die Neuzeit. Der BayernViewer-denkmal zeigt, wo sich z. B. vorgeschichtliche Befestigungen, Siedlungen, Grabhügel, Keltenschanzen, römische Kastelle, historische Altorte, mittelalterliche Bergbaurelikte befinden.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und das Landesamt für Vermessung und Geoinformation bietet ihnen jetzt einen Service mit dem Sie von einem innovativen Projekt zur bürgernahen Vermittlung von Denkmaldaten profitieren können. Es stellt Ihnen diesen Dienst als eine der ersten Denkmalfachbehörden bundesweit zur Verfügung.

Der BayernViewer-denkmal erschließt die reiche historische Kulturlandschaft Bayerns in ihrer gesamten Vielfalt. Er bietet Informationen für Denkmaleigentümer und solche, die es werden wollen. Durch präzise Information zur Lage, Ortszugehörigkeit oder Inventarnummer des Denkmals erleichtert er die Kommunikation mit Denkmalbehörden bei denkmalrechtlichen Verfahren.

Nutzen Sie den BayernViewer-denkmal auch zur Vorbereitung von Kulturreisen oder Ausflügen! Historisch Interessierten ist er eine wertvolle Hilfe beim Einstieg in die Orts- und Regionalgeschichte.

Der BayernViewer-denkmal dient der Verbreitung des Wissens um das reiche Leben unseres Landes - wir hoffen, unsere Denkmäler dadurch in Zukunft noch wirkungsvoller schützen zu können.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann besuchen Sie uns im Internet unter

[www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne auch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege:

Email-Adresse: [bayern.viewer-denkmal@blfd.bayern.de](mailto:bayern.viewer-denkmal@blfd.bayern.de)

## Denkmalschutz in der Gemeinde

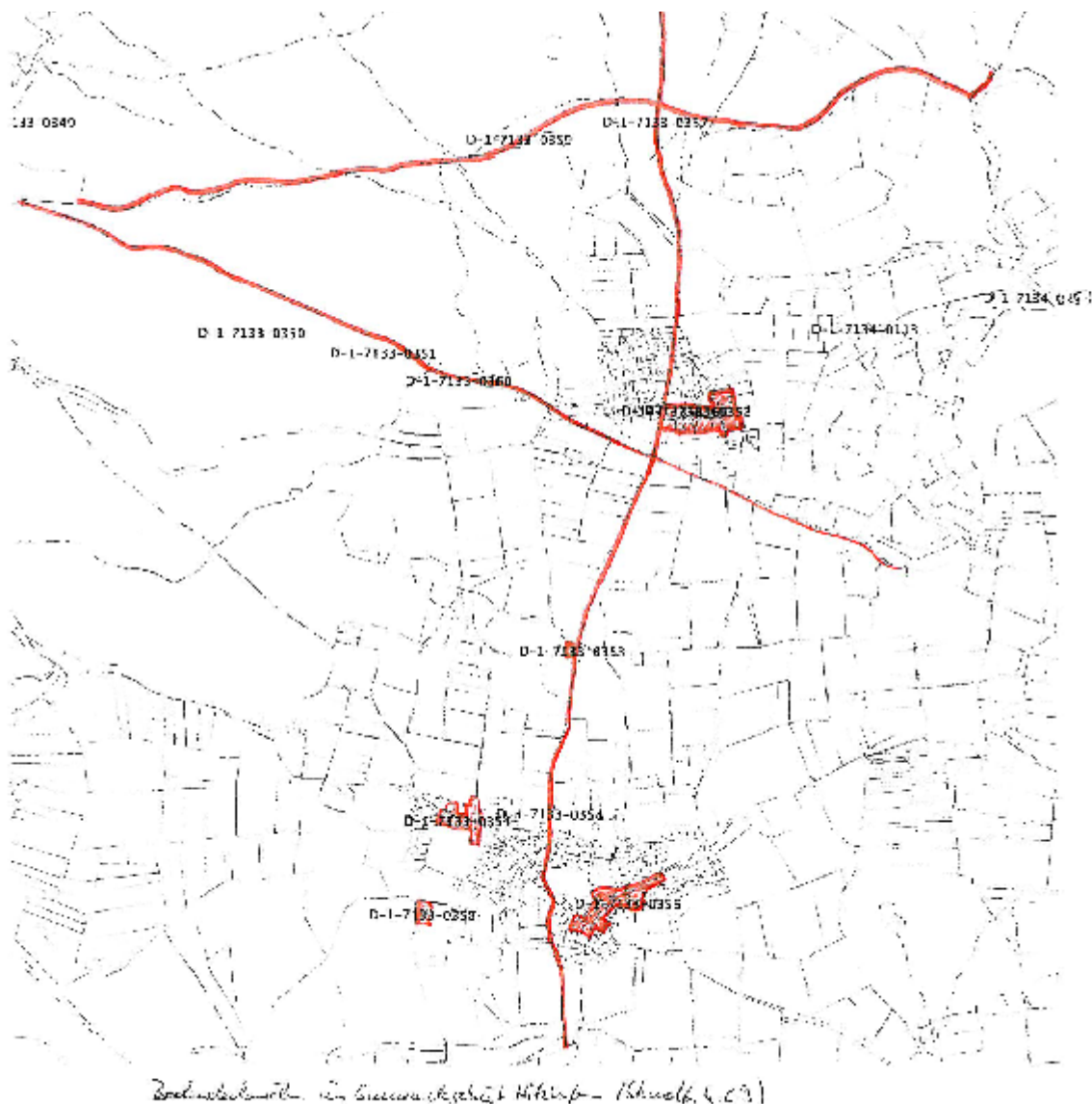
In der Denkmalschutzliste sind verschiedene Bauobjekt aus dem Gemeindebereich eingetragen und genießen damit einen besonderen Schutz. Aber das Landesamt für Denkmalschutz hat per Gesetz auch viele angebliche Bodendenkmäler schützen lassen. Alle im unteren Plan rot gekennzeichneten Bereiche – die alten Ortskerne sowieso, aber auch die ehemaligen Verbindungsstraßen und Wege - sind besonders geschützt.

### Beispiel:

- Für den Bau der Kinderkrippe war eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich und beim Humusabtrag war ein Vertreter des Amtes anwesend.
- Bei der Verlegung der Stromleitung und des Leerrohres wurde die Römerstraße bei Hofstetten gequert.

Allen künftigen Bauherrn, welche in den roten Ortsbereichen bauen wollen oder irgendwelche Erdbewegungen vorhaben wird dringend geraten, vor Beginn der Arbeiten mit dem Denkmalschutzamt Kontakt aufzunehmen.

Zusätzlicher, aufwendiger Bürokratismus? Ob berechtigt oder Schikane, das kann jeder selbst entscheiden.



## Umwelttipp - Beim Fahren sparen

Autofahrer kämpfen mit Höchstpreisen für Sprit. Das ist leider kaum zu ändern. Was Sie ändern können, ist Ihre Fahrweise. Hier einige Tipps:

### **Beim Fahren sparen**

Autofahrer müssen weiterhin mit Höchstpreisen für Benzin und Diesel an den Zapfsäulen rechnen. Grund dafür sind die nach wie vor hohen Rohölpreise und die üblichen Preiserhöhungen der Mineralölkonzerne. Allerdings gibt es einige Strategien, die Tankrechnung zu drücken.

### **Vorausschauendes Fahren**

Eine sparsame Fahrweise kann den Spritverbrauch laut Deutscher Verkehrswacht (DVW) im Schnitt um 25 Prozent senken. Autofahrer sollten schnell hochschalten und dann niedertourig fahren. Mit modernen Autos kann ab Tempo 30 im dritten Gang, bei Tempo 40 im vierten und ab Tempo 50 im fünften gefahren werden. Wer vorausschauend fährt, muss weniger bremsen und spart deswegen Sprit. Bei Kurzstopps, auch an Ampeln oder im Stau, kann der Motor abgeschaltet werden. Auch das gemütliche Fahren lohnt sich, denn mit zunehmendem Tempo steigt der Verbrauch deutlich.

### **Genug Luft in den Reifen?**

Höherer Luftdruck verringert den Widerstand und damit auch den Verbrauch des Autos. Nach Angaben des Reifenherstellers Michelin spart zwei Prozent Kraftstoff, wer den Reifendruck 0,2 bar höher ansetzt als der Hersteller. Schon 0,4 bar unter der Herstellerangabe können hingegen für bis zu drei Prozent mehr Benzinverbrauch sorgen.

### **Ist das überhaupt nötig?**

Sprittfresser wie Klimaanlage oder Zusatzscheinwerfer sollten nur eingeschaltet werden, wenn sie gebraucht werden. Auch Fahrradständer oder Dachboxen sorgen für höheren Verbrauch. Mit Dachaufbauten sollten Autofahrer zumindest nicht schneller als 130 Stundenkilometer schnell sein. Auch schwere Getränke- oder Werkzeugkästen kosten schnell einen Liter Benzin pro 100 Kilometer.

Her mit dem alten Handy;



.... denn auch dein altes Handy bringt noch was. Im Rathaus steht eine Sammelbox für alte Handys bereit. Die Sammelaktion dauert bis Ende 2010 und damit unterstützt die Jugendinitiative der Jesuitenmission Nürnberg bedrohte Indianervölker am Amazonas. Weitere Informationen gibt es von der [Jesuitenmission](#).

## **CARITAS SOZIALSTATION Gaimersheim**

### **Kompetenzzentrum Pflege im Dekanat Gaimersheim - Pflegeberatung**

Wenden Sie sich bei Fragen der Pflege, der Unterstützung oder der Unterstützung an die Fachberaterinnen der Station. Tel.: 08458 / 32750.



Nicht vergessen: **Sperrmülltermin 11.10.2010**

Auf der Rückseite des vom Landratsamt Eichstätt verteilten Wurfzettels ist abgedruckt welche Gegenstände an diesem Termin entsorgt werden können.

Bitte achten Sie strikt darauf.